

Renato Maspoli-Stocker
Buchholzstrasse 165
8053 Zürich

KR-Nr. 60/2008

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einsetzung einer Historiker-Kommission zur Erforschung der Umstände des Beitritts des Kantons Tessin zur Eidgenossenschaft

Als stimmberechtigter Stadtbürger und -bewohner unterbreite ich diese Einzelinitiative gem. Art. 23 der ZH -Kantonsverfassung.

Antrag:

Der Kantonsrat möge die Einreichung einer Standesinitiative des unten folgenden Wortlautes z.Hd. der Bundesversammlung beschliessen:

'Die Bundesversammlung der Eidgenossenschaft möge eine Kommission unabhängiger Fach-Historikerinnen und Fach-Historiker zur Erforschung und anschliessender Offenlegung der tatsächlichen Vorgänge bei der Errichtung unserer lieblichen Sonnenstube von 1850 bis 1890 einsetzen, und zwar unter Beachtung

- des Friedenvertrages von Zürich 1859 (spez. die Art. betr. die Habsburg-Schergen aus der befreiten Lombardei),
- des TI-Gesetzes 1861 «naturalizzazione» (spez. die Art. betr. die verfassungswidrigen Einbürgerungen) sowie
- des TI-Gesetzes 1861 «incorporazione» (spez. den Art. betr. die Teil-Aufhebung der Eigentums-Garantie).'

Dabei könnten auch die Rollen der 'Forschungsstelle für TI-Geschichte' (UNI Zürich) und analoger Organisationen untersucht werden.

Begründung:

1. Die rechtliche Begründung basiert primär auf den von der Schweiz mitunterzeichneten Menschenrechten betr. sowohl den ungehinderten Zugang zu Informationen wie auch das Verbot der Diskriminierung eigener Bürger durch den Staat.
2. Fakt ist, dass die tatsächlichen Vorgänge bei der Errichtung unserer Sonnenstube bislang nicht nur nicht veröffentlicht, sondern in einen bestimmt aufwändigen und schweizweit wohl einmalig blödsinnigen «polverone» gehüllt werden - Beispiele:
 - Die Mär von der «donazione» durch den «benefattore» Agostino M (Aufschrift Schrein im Friedhof von CH-6877 Coldrerio),
 - die ahistorische Darstellung der «CIMA-Norma»- Geschichte (Arte-TV, 12. September 2007),
 - weitere

60/2008

Die genannte Verheimlichung landeshistorischer Tatsachen ist – heute - eines europäischen Staates unwürdig; in diesem Fall ist sie auch diskriminierend gegenüber den CH-Nachfahren der damals politisch Unterlegenen.

Belege zu allen obigen Angaben lege ich gerne vor.

Zürich, 21. Januar 2008

Freundliche Grüsse
Renato Maspoli-Stocker